

POST VON DER PRÄSIDENTIN DES NIEDERSÄCHSISCHEN LANDTAGES

hat erhalten, wer eine Eingabe eingereicht hat zur „Beamten- und besoldungsrechtlichen Gleichstellung in den Niedersächsischen Studienseminaren“.

Der Petitionsausschuss hat beim zuständigen Ministerium eine Stellungnahme dazu eingeholt und dem Landtag dazu als Beschluss empfohlen: „Die Eingabe wird der Landesregierung als Material überwiesen. Im Übrigen ist der Einsender über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten.“

In der Stellungnahme des Niedersächsischen Finanzministeriums zur Eingabe 0044/11/18 und 128 Folgesätzen heißt es: „Der Petent (sowie div. Weitere Petenten in unterschiedlichen Fachseminarleiterfunktionen aus verschiedenen niedersächsischen Studienseminaren) begehrt eine beamten- und besoldungsrechtliche Gleichbehandlung der Ausbildertätigkeit an Studienseminaren für die Lehrämter an Grund-, Haupt- und Realschulen sowie für Sonderpädagogik mit der Ausbildungstätigkeit an Studienseminaren für das Lehramt an Gymnasien.“ ...

„Grundsätzlich hat sich das System der Beauftragungen der Lehrkräfte auf Widerruf und der Zahlung von Stellenzulagen bewährt, da die Studienseminare hiermit relativ zügig und flexibel auf den wechselnden Ausbildungsbedarf in den Fächern und den Lehrämtern reagieren können. Es wäre aus Gründen der wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltsführung nicht vertretbar, an allen Studienseminarstandorten das gesamte Spektrum der Ausbildungsmöglichkeiten durch Beförderungssämter vorzuhalten.“

Vor dem Hintergrund der Koalitionsvereinbarung beabsichtigt die Landesregierung, die Attraktivität des Lehrerberufes durch gute Arbeitsbedingungen zu steigern. Es soll ein Stufenplan entwickelt werden, der zum Ziel hat, die Besoldungsstruktur für Lehrkräfte unter Berücksichtigung der Veränderungen in der Lehrerausbildung zu überarbeiten. Dabei wird auch eine Anhebung der besonderen Stellenzulage der Ausbilderinnen und Ausbilder an den Studienseminaren geprüft. Insbesondere wird zu berücksichtigen sein, dass die Ausbildungsaufgaben an den Studienseminaren in ihren inhaltlichen Anforderungen auf wichtige bildungspolitische Schwerpunkte (Ganztag, Inklusion, Berufsorientierung und Digitale Bildung) in zunehmend größeren Umfang auszurichten sind.“

Bei der Schaffung von neuen Einzelregelungen ist immer zu bedenken, dass die isolierte Erhöhung einer Zulage oder die Höherbewertung eines Amtes, insbesondere für

einen größeren Personenkreis, eine Gesamtabwägung innerhalb des Ämterbewertungs- und Zulagensystems erfordert.“

Fakt ist:

Die Besoldung für Fachseminarleiter und Fachseminarleiterinnen an den Studienseminaren für die Lehrämter an Grund-, Haupt- und Realschulen sowie für Sonderpädagogik in Niedersachsen ist seit 1977 ungerecht. Zahlreiche Petitionen wurden eingereicht, das Anliegen wurde als berechtigt definiert und aufgrund von Haushaltslagen für nicht umsetzbar erklärt.

Gleichheit besteht für Ausbilderinnen und Ausbilder aller Schulformen in den folgenden Punkten:

1. Gleiche APVO-Lehr für alle Lehrämter (GHRs, SoPäd, Gym, LBS) „Verordnung über die Ausbildung und Prüfung von Lehrkräften im Vorbereitungsdienst vom 13. Juli 2010 (APVO-Lehr)“.
2. Gleiches Verfahren zur Bewerbung der Fachseminarleiter und Fachseminarleiterinnen, genau so wie bei Fachleiterinnen und Fachleitern, genau so wie bei Schulleitungen, etc.
3. Gleiche Tätigkeit im Rahmen der Lehrerbildung (z. B. Planung und Durchführung von Seminaren, Unterrichtsbesuche und Beratung, Gespräche zum Ausbildungsstand, Erstellen von Gutachten, Abnahme von Prüfungen).
4. Gleiche Arbeitszeit auf Basis der schulformbezogenen zu erteilenden Lehrerwochenarbeitszeit.

Im Rahmen der Umsetzung des Bologna-Abkommens müssen alle Master of Education unabhängig von der Schulform 300 Leistungspunkte erreicht haben.

Sie unterrichten nach dem Vorbereitungsdienst auf Grundlage der APVO-Lehr an Primarstufen, Sekundarstufen, Gymnasien, Gymnasialen Oberstufen, Förder-schulen und Förderzentren, Berufsbildenden Schulen.

Die GHR 300 Master of Education Lehrerausbildung zielt auf Praxisorientierung und Wissenschaftsorientierung zugleich und wird durch die Vorbereitung der Praxisphase und die Begleitung im Praxisblock sowie durch die Eigenschaftsaussage angestrebt.

Lehrbeauftragte der GHR 300 Master of Education Lehrerausbildung leisten angeordnete Nebentätigkeit über Entlastungsstunden im Lehramt. Diese hochwertige Aufgabe wird zumeist wahrgenommen von Ausbilderinnen und Ausbildern sowie von geeigneten Lehrkräften mit langjähriger Unterrichtserfahrung. Damit eröffnet sich



ein neues Aufgabenfeld. Im Rahmen dieser Lehraufträge werden universitäre Dozenten-, Berater- und Gutachter-tätigkeiten wahrgenommen. Wissenschafts- und Praxisorientierung werden umgesetzt.

Ungleichheit und Ungerechtigkeit besteht nach wie vor bei der Besoldung:

In den letzten Jahren wurde der finanzielle Unterschied in der Besoldung abgemildert durch die Anhebung der Stel-lenzulage für alle Fachseminarleiterinnen und Fachseminarleiter sowie mitwirkende Lehrkräfte auf monatlich 150 Euro (brutto, ruhegehaltswirksam sofern die Tätigkeit vor 2001 begonnen worden ist).

Anfang des Jahres 2014 wurden die Hebungen der Stellen des Leitungspersonals der Studienseminare für die Lehr-ämter an Grund-, Haupt- und Realschulen sowie für Son-derpädagogik nach BesGr. A 15 bzw. BesGr. A 14 + Z durchgeführt.

Diese Hebung der Leistungsstellen war längst überfällig. Der gravierende Besoldungsrückstand und fehlende Be-förderungsmöglichkeiten für Ausbilderinnen und Ausbilder der

Studienseminare für die Lehrämter an Grund-, Haupt- und Realschulen sowie für Sonderpädagogik sind offen-sichtlich. Was als gewachsene Besoldungsstruktur in den Studienseminaren für die Lehrämter Gymnasium und Be-rufsbildende Schulen gilt, sollte für Grund-, Haupt- und Realschulen sowie für Sonderpädagogik gleichfalls gel-ten.

Die Erstellung eines Personalentwicklungsplanes mit Beförderungsmöglichkeiten (Funktionsstellen) muss für die Auszubildenden aller Studienseminare (GHRS, SoPäd., Gym, LbS) gelten.

Fakt ist auch:

Der Personenkreis (rund 777) ist überschaubar. Die Pensionierungswelle wird derzeit noch ansteigen. Ausschreibungen für Fachseminarleitungen müssen zu-nehmend mehrfach erfolgen.

Unterrichtsqualität beginnt bei der Lehrerausbildung!

Der VBE fordert seit Jahrzehnten:
„Gleiche Arbeit – gleicher Lohn!“